

PHANTASIALAND

Anwohner mit Klage erfolgreich

Von Simon Lorenz, 17.08.11, 09:23h, aktualisiert 17.08.11, 09:27h

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt hat, dass die Baugenehmigung nicht rechtens war, geht der Streit um die Wasserspaßanlage "Wakobato" im Brühler Phantasialand in eine neue Runde.



Um das „Wakobato“ gibt es seit seiner Eröffnung 2009 Streit. (Bild: Jochheim)

BRÜHL/MÜNSTER Die Baugenehmigung für die Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ ist endgültig aufgehoben worden. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat eine Berufung der Stadt Brühl gegen ein Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts aus dem Juli 2010 nicht zugelassen. Letzteres hatte die Baugenehmigung aus formalen Gründen gekippt. Das Kölner Urteil ist mit der Entscheidung aus Münster rechtskräftig. Anwohner, die sich vom Lärm der Attraktion gestört fühlen, und die Bürgerinitiative „Bovivo“, die sich für die Lebensqualität im Brühler Süden einsetzt, hatten gegen die

Baugenehmigung geklagt.

Auf die Stadtverwaltung kommt jetzt eine Menge Arbeit zu. Zunächst wird das Phantasialand angehört, bevor ein neuer Bauantrag geprüft wird. Und damit fangen die Probleme erst an, denn das Kölner Gericht hatte lediglich festgestellt, dass die Genehmigung nicht detailliert genug auf die Lärmbelastung der Anwohner eingegangen sei. Mögliche Grenzwerte waren kein Thema. Doch die Stadt hatte sich dazu Hinweise seitens der Gerichte erhofft. Immerhin hatten die Kölner Richter einen Lärmschutz empfohlen. Dieser ist in Planung. Das Phantasialand will an der „Wakobato“-Anlage eine vier Meter hohe Lärmschutzwand errichten.

Laut Dr. Michael Müller, Vorsitzender des Vereins „Bovivo“, ist eine Wand im Gespräch, die zur Hälfte aus Glas bestehen soll. Dieser muss jeder der Anwohner zustimmen. Doch einige fühlten sich nicht durch den Lärm gestört, sondern wollten in Zukunft nicht auf eine Wand blicken und lehnen diese ab. Müller ist aber optimistisch, eine Einigung zu erzielen. Es liege „Bovivo“ nicht daran, dem Phantasialand zu schaden. Dennoch: Wenn in der neuen Baugenehmigung der Lärmschutz erneut nicht ausreichend berücksichtigt werde, „dann werden wir wieder dagegen klagen.“

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1313489001347>

Copyright 2011 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.